

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppereln  
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppereln

Verlag: Priebeff's Buchhandlung, Breslau 1, Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich,  
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615 Preis pro Nummer 20. *g.*

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 8.

Sonnabend, den 16. April 1932.

XIX. Jahrg.

Inhalt: 1. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Kommunale Zuschläge zur Grundvermögenssteuer usw. für Lehrerdienstwohnungen. — 2. Öffentliche Beschaffung. — 3. Berechtigungen der Hochschule für Musik in Köln. — 4. Schlussprüfungen an mittleren Schulen. — 5. Nebentätigkeit einer Lehrperson als Leiter eines privaten Gesangvereins. — 6. Beitrag der Schülerbände zur Landesbuchkasse. — 7. Beurteilung von Lehrern für den Polizeiberufsdienst. — 8. Musiktagungen, Lehrgänge und Singwochen im Sommerhalbjahr 1932. — 9. Senkung der Preise für Lehrbücher. — 10. Derankstaltungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht. — 11. Feier des Muttertages. — 12. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 13. Berichtigung. — 14. Personalnachrichten. — 15. Erliebte Schulstellen. — Nachtrag: 14. Lehrbücher für die Kinder erwerbslos gewordener Bergleute. — 15. Nicht-ämtlicher Teil.

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Kommunale Zuschläge zur Grundvermögenssteuer und kommunale Hauszinssteuer für die Dienstwohnungen der Volksschullehrer.

Verd. vom 16. Juli 1926 — II 5, 5470 II 1, 5908 —

Nach § 12 des Volksschullehrer-Dienstehommensgesetzes wird einem Lehrer für die ihm zugewiesene Dienstwohnung auf den ihm zustehenden Ortszuschlag ein angemessener Betrag angerechnet, der dem am Wohnorte des Lehrers für Wohnungen derselben Art zu zahlenden Mietpreise entsprechen soll. Da diese Bestimmungen dem für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden § 7 des Beamten-Dienstehommensgesetzes entsprechen, sind die für die Staatsbeamten erlassenen Anordnungen über die Höhe des Anrechnungsbetrages der Dienstwohnungen ohne Einschränkung auf die Volksschullehrer angewendet worden (Erlasse vom 26. Februar 1924, 11. Oktober 1924, 7. Juli 1926, Pr.Bef.Bl. 1924 S. 45 und 328, 1926 S. 107). Infolgedessen liegt kein Grund vor, die Volksschullehrer von der Anwendung der Vorschriften des Runderlasses vom 31. Januar 1925, Pr.Bef.Bl. S. 23, auszuschießen, wie auch die Bestimmung des § 14 k des Regulativs über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten vom 26. Juli 1880/20, April 1898, wonach die Dienstwohnungsinhaber stets solche Abgaben entrichten müssen, die die Mieter auch sonst gesetzlich oder ortsüblich zu den Kommunalbedürfnissen zu leisten verpflichtet sind, auf die Volksschullehrer anzuwenden ist.

Die Volksschullehrer in Dienstwohnungen müssen also die kommunalen Zuschläge zur Grundvermögenssteuer und die kommunale Hauszinssteuer tragen wie die Staatsbeamten in Dienstwohnungen und die Beamten und Lehrer, die als Mieter Privatwohnungen benutzen (Runderlaß vom 28. Juni 1926 — II III C. 1476 —

5.B.L.U.D. S. 265), selbstverständlich auch — was von der Regierung in Zweifel gezogen wird — den Teil der gesetzlichen Miete, der zur Abgeltung der staatlichen Hauszinssteuer bestimmt ist.

Dieselben Verpflichtungen treffen die Lehrer in vereinigten Schul- und Kirchenstellen. Ihre Dienstwohnungen fallen, da sie ihnen in ihrer Eigenschaft als Lehrer (Erlaß vom 6. März 1922 — II III C. 5050 — 5.B.L.U.D. S. 109) und nicht als Kirchendiener überwiesen sind, nicht unter § 2 a Buchst. d. der dritten Steuernotverordnung in der Fassung des Gesetzes vom 27. März 1926.

Der § 15 Abs. 3 Satz 1 des Volksschullehrer-Dienstehommensgesetzes hat nur mit der sich aus Vorstehendem ergebenden Einschränkung Gültigkeit, zumal in dem nach § 12 anzurechnenden ortsüblichen Mietpreise kein ein auf öffentliche Kosten und Abgaben des Hauseigentümers entfallender Beitrag enthalten ist.

Berlin W. 8., den 4. Oktober 1926.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E. Nr. 2225.

En die Regierung in Magdeburg.

Abdruck an die übrigen Regierungen pp.

Wir haben Veranlassung, den vorstehenden, bereits im Ämtl. Schulblatt für 1926 S. 168 veröffentlichten Erlaß in Erinnerung zu bringen.

In den städtischen und Gemeindehaushaltsanschlüssen ist bei den betreffenden Einnahmeposten ersichtlich zu machen, mit welchen Beträgen die Lehrerdienstwohnungen beteiligt sind.

Oppereln, den 21. März 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II 6 gen. 13 Nr. 196 13 11.

## Nr. 2 Öffentliche Besorgung.

Die Mitteltätig von Anordnungen einer öffentlichen Besorgung erfolgt künftig nach Maßgabe des nachstehend abgedruckten Rundschlusses vom 5. Januar 1932 (veröffentlicht im Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung Nr. 2 vom 13. Januar 1932).

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 25. Januar 1932.

Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U 140 A.

### Mitteilung von Anordnungen einer öffentlichen Besorgung.

(Wanderung des Ministers des Innern, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister, vom 2. Januar 1932, S. 703, 51.)

Durch Erhaltung von Rollen und zur Vereinfachung des Bescheidenerfahrens erfolgt die Benachrichtigung der Behörden über die Anordnung einer öffentlichen Besorgung in Zukunft in folgender Weise:

#### Zu benachrichtigen:

##### 1. Die Minister:

die ihnen in Berlin unmittelbar unterstellten Behörden; der Minister des Innern benachrichtigt außerdem die Ober- und Regierungspräsidenten sowie die Reichlichen Polizeiverwaltungen;

##### 2. die Regierungspräsidenten:

alle übrigen staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden, die Unterrichtsanstalten jeder Art, die Industrie- und Handelskammern sowie die Landwirtschaftskammern, deren Sitz sich in ihrem Bezirk befindet.

In der Benachrichtigung ist zum Ausdruck zu bringen, daß es sich um eine Anordnung des Staatsministeriums handelt. Im übrigen bleibt die zweckmäßigste Form der Benachrichtigung den Regierungspräsidenten überlassen. Sie können sich dabei der Vermittlung der Landräte und der staatlichen Polizeiverwaltungen bedienen.

In allen Fällen, in denen sich an einem Ort mehrere Behörden der Selbstverwaltung befinden, ist nur die im Dienstwege höchste Behörde zu benachrichtigen; diese hat überföhrts für die Weitergabe der Nachricht zu sorgen. Um die Benachrichtigung sämtlicher Behörden sicherzustellen, empfiehlt es sich, daß die Regierungspräsidenten alsbald ein Verzeichnis der zu benachrichtigenden Behörden aufstellen.

Einer Benachrichtigung von Reichsbehörden bedarf es nicht, da dies durch die Bekanntmachung des Reichsministers des Innern über die Abermittlung von Hobelttsanordnungen an die Reichsbehörden durch Kreistelegramm vom 9. Dezember 1931 (R. M. Bl. S. 827) geregelt ist.

## Nr. 3.

### Berechtigungen der Hochschule für Musik in Köln.

Auf den Randbericht vom 26. Oktober 1931.

Entsprechend dem Erlaß vom 21. November 1930 — U. IV 22 709, 1 — verleihe ich der Hochschule für Musik in Köln das Recht, den Studierenden der dortigen Abteilung für Kirchenmusik, die sich der Reifeprüfung unterziehen zu gestatten, sich als staatlich geprüfte Klavierlehrer gemäß den Bestimmungen unter Abschnitt III Siff. 2 des Erlasses vom 2. Mai 1925 — U. IV 10 612 — zu bezeichnen.

Die Erteilung der Lehrbefähigung für Orgel bzw. Klavier auf Grund der staatlichen Organisten- und Chorleiterprüfung kommt aber nur unter der Voraussetzung in Frage, daß die Jenseur „Gut“ erreicht und ferner eine besondere Lehrprobe mindestens mit dem Ergebnis „Genügend“ abgelegt wird.

Berlin W. 8, den 11. Februar 1932.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV Nr. 20 195.

An die Direktion der Hochschule für Musik in Köln durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz.

Den Erlaß vom 21. November 1930 — U. IV 22 709, 1. — haben wir im Amtlichen Schulblatt für 1930, S. 205, veröffentlicht.

Oppehn, den 1. April 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

U e 4 gen. Nr. 154.

## Nr. 4.

### Schlußprüfungen an mittleren Schulen.

In Abänderung des Erlasses vom 8. Januar 1910 — U. II, 2643, U III C. — (Zentrbl. S. 278) bestimme ich, daß bei den Schlußprüfungen an jenen mittleren Schulen, die gemäß Erlaß vom 15. Juli 1928 — U. III D. 26 654 — U. II. — (Zentrbl. S. 245) in näherer Bestimmung zu höheren Schulen leben, an Stelle der Prüfungsordnung für die Schlußprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen vom 29. Oktober 1901 in Zukunft die Ordnung der Schlußprüfung an den höheren Lichtvolksschulen vom 30. April 1928 (Zentrbl. S. 168) sinngemäß angewandt wird.

Berlin W. 8, den 17. Februar 1932.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III D Nr. 6009, U II.

## Nr. 5.

### Nebenamtlichkeit einer Lehrperson als Leiter eines privaten Gesangsvereins.

Auf das Schreiben vom 30. Oktober 1931.

Die Preussische Sparverordnung vom 12. September 1931 ist in der Preuss. Gesammll. Nr. 55 von 1931 abgedruckt. Besondere Stücke dieser Nummer der Gesammllung haben mir zur Abgabe an andere Stellen leider nicht zur Verfügung.

Die Nebentätigkeit eines Beamten oder einer Lehrperson als Leiter eines privaten Gefangenenvereins unterliegt nicht der Kürzungsbestimmung im Zweiten Teil Kap. III § 2 der Sparverordnung, da sie nicht als eine unmittelbar oder mittelbar im öffentlichen Interesse ausgeübte Tätigkeit anzusprechen ist.

(Unterschrift.)

An den Deutschen Arbeiter-Sängerbund in Berlin S. 14, Märkisches Ufer 22.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Berlin W. 8, den 14. März 1952.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U. IV Nr. 23386/31, A. U. H. U. III, U. III C. U. III D.

An die Provinzialschulkollegien und die Regierungen.

Nr. 6.

**Beitrag der Schulverbände zur Landeschulkasse.**

1. Der Stellenbeitrag der Schulverbände, der vom 1. April 1952 ab an die Landeschulkasse zu zahlen ist, kann zurzeit noch nicht festgesetzt werden.

Bis auf weiteres sind vom 1. April 1952 an von den Schulverbänden an die Landeschulkasse zu zahlen:

1. ein Stellenbeitrag nach § 45 Abs. 4 des Volksschullehrer-Besoldungsgesetzes für je eine Stelle-einheit von monatlich 120 RM.; dabei ist aber jede sogenannte Mehrstelle nach dem Stichtage am 1. Februar 1952 (§ 45 Abs. 4a und Verordnung vom 14. März 1952, G.S. S. 123) mit 3,5 (statt 1,5) Einheiten anzusehen, das sind monatlich 420 RM.; Stellen für Lehrer an gehobenen Klassen sind wie bisher mit 1,1, Stellen für Lehrerinnen an gehobenen Klassen mit 1,0 und alle anderen Lehrerinnenstellen mit 0,9 Einheiten anzusehen.

PP:

1. ein Sonderbeitrag für Kirchenamtszulagen in Höhe der um 21 Prozent gekürzten Kirchenamtszulage und dazu 20 Prozent. (Ist z. B. eine Kirchenamtszulage ursprünglich auf monatlich 60 RM. festgesetzt, so beträgt der Sonderbeitrag monatlich 60 weniger 21 Prozent mal 6 Fünftel gleich 56,88 RM., abgerundet nach unten auf volle 10 Pf. gleich 56,80 RM.)

Hiernach sind die Einnahmeanweisungen zu erlassen (Vordrucke 2529—2552).

U. Beschulungsgeld ist vom 1. April 1952 an nicht mehr zu zahlen.

Berlin, den 22. März 1952.

Zugleich im Namen des Preussischen Finanzministers

**Der Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

Min. f. W., K. u. V. U. III E 495.

Fin. Min. I B 3272/18. 3.

An die Regierungen usw.

Nr. 7.

**Beurlaubung  
von Lehrern für den Polizeiberufsdienst.**

In Abänderung meines Runderlasses vom 30. September 1951 — U. III C. 1227 — bestimme ich im Benehmen mit dem Herrn Minister des Innern folgendes:

Lehrer, die im öffentlichen Volks- und mittleren Schuldienst Preußens planmäßig angestellt sind, sich im Polizeiberufsdienste bewähren haben und sich ihm mit ihrer ganzen Arbeitskraft widmen wollen, können bei der zuständigen Regierung (dem Provinzialschulkollegium Berlin) ihre Beurlaubung unter Befassung der ihnen gesetzlich zuteilgehenden Dienstbezüge beantragen. Schulleiter können nicht beurlaubt werden.

Die Beurlaubung ist für ein Rechnungsjahr vom Lehrer selbst bei der zuständigen Regierung (dem Provinzialschulkollegium Berlin) zu beantragen. Der Antrag kann nur gestellt werden, wenn schon jetzt zu übersehen ist:

- a) daß die volle Beschäftigung des zu beurlaubenden Lehrers im Sinne obiger Bestimmungen während des Rechnungsjahres gewährleistet ist,
- b) daß der zu beurlaubende Lehrer nach seinen Unterrichtserfolgen und seiner Persönlichkeit der Polizeiberufsschule wesentliche Dienste zu leisten vermag. Jedem Urlaubsgesuche ist daher eine entsprechende, von der zuständigen Polizeibehörde (staatliche Polizeiverwaltung, Regierungspräsident, Oberpräsident) auszustellende und bei ihr vom betreffenden Lehrer zu beantragende Bescheinigung beizufügen.

Die Urlaubsgesuche müssen bis zum 4. April 1952 den Regierungen (dem Provinzialschulkollegium Berlin) vorliegen. Diese Gesuche gelten als genehmigt, wenn bis zum Beginn des Unterrichts an den Volks- und Mittelschulen keine Ablehnung erfolgt.

Die Regierungen (das Provinzialschulkollegium Berlin) berichten bis zum 15. April auf dem Bürowege, wieviel Lehrer beurlaubt worden sind.

Für jeden beurlaubten Volks- und Mittelschullehrer überweisen die Sachstellen der Polizei bis zum Tage der Aufhebung der Beurlaubung an die zuständige Regierungshauptkasse (Kasse der Bau- und Finanzdirektion) für die Landeschulkasse und Landesmittelschulkasse einen Betrag von jährlich 2880 RM. in monatlichen Teilbeträgen.

Die Regierungen (das Provinzialschulkollegium) werden ermächtigt, die Stellen, deren Inhaber beurlaubt werden sind, durch Schulkamtsbewerber in voller Beschäftigung vertretungsweise verwalten zu lassen und aus der Landeschulkasse und Landesmittelschulkasse zu befordern.

Wegen der genauen Verrechnung dieser Einnahmen und Ausgaben bei der Landeschulkasse und Landesmittelschulkasse folgt besonderer Erlaß.

In Einzelfällen können planmäßig angestellte Lehrer an Polizeiberufsschulen nebenamtlich gegen Vergütung nach den geltenden Sätzen verwendet werden. Das gilt insbesondere für die Erstellung des Unterrichts in den letzten O-Klassen (neuer Art) und für die Erstellung des

Unterrichts in den Abiturientenklassen der Polizeischulen. Voraussetzung für die nebenamtliche Beschäftigung bleibt die Genehmigung der zuständigen Regierung (des Provinzialschulkollegiums Berlin), die von den betreffenden Lehrern einzuholen ist. Diesen Gesuchen ist eine Bescheinigung der betreffenden Polizeidienststelle beizufügen, aus der hervorgeht, daß die nebenamtliche Beschäftigung unumgänglich, mindestens aber dringend erwünscht ist.

Berlin W. 8, den 24. März 1952.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

III C Nr. 141 II, O III B, O III E.

An die Regierungen usw.

Nr. 8. **Maßnahmen, Lehrgänge und Singwochen im Sommerhalbjahr 1952.**

Die Maßnahmbestellung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht gibt für das kommende Sommerhalbjahr wieder ein Verzeichnis aller maßpädagogischen Gängen und Lehrgänge, Singwochen und Freizeitevents heraus, die von den verschiedenen privaten und öffentlichen Stellen in ganz Deutschland veranstaltet werden. Es ist gegen Voreinsendung von 15 Pfennig durch das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, erhältlich.

Oppeln, den 2. April 1952.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II 6 4 gen. Nr. 19.

Nr. 9. **Senkung der Preise für Lesebücher.**

Wie uns bekannt geworden, haben die durch unsere Verfügungen vom 8. 2. 1952 — II 6 4 gen. 85 — und vom 24. 2. 1952 — II 6 4 gen. 106 — (Amtl. Schulblatt S. 48) bekanntgegeben Senkungen der Preise für Lesebücher hieher wenig oder keine Beachtung gefunden. Da diese Preisermäßigungen aber sowohl für die Eltern als auch für Schulen von wesentlicher Bedeutung sind, nehmen wir hierüber nochmals Veranlassung darauf hinzuweisen und bitten die Herren Schulleiter, im Schulkollegium den Elternvertretern und Elternvereinigungen auf die Ermäßigung aufmerksam zu machen. Preisermäßigungen können von den Verlagsfirmen eingefordert werden.

Die Preisermäßigungen können sich nur dann voll zum Vorteil von Eltern und Schule auswirken, wenn diese auf die strenge Innehaltung der gesenkten Preise seitens der Buchhändler zu achten.

Oppeln, den 2. April 1952.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II 6 4 gen. Nr. 211.

Nr. 10. **Veranstaltungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht.**  
Das Mitte erscheint das Verzeichnissverzeichnis des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht. Es enthält die Aufzählung von Tagungen, Lehrgängen, Übungen, Arbeitsgemeinschaften,

Arbeitswochen, Studienfahrten und Ausstellungen. Außerdem ist das Programm der Berliner Studienwochen für Ausländer abgedruckt. Das Gesamterzeichnis kann gegen Voreinsendung von 0,15 RM von der Geschäftsstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, bezogen werden.

Oppeln, den 5. April 1952.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II 6 7 gen.

Nr. 11. **Feier des Muttertages.**

Der Deutsche Muttertag wird am zweiten Maiisonntag eines jeden Jahres gefeiert. Wir weisen auf die Bedeutung dieses Tages hin und erwarten, daß gemäß unserer Rundverfügung vom 22. März 1928 — II 6 Nr. 500 gen. — (Amtl. Schulblatt 1928 S. 74) in den Schulen am Vortage eine besondere Unterrichtsstunde der Mutterehre gewidmet wird. Ausführliches Schrifttum und Werbematerial ist aus dem vom Reichsausschuß für den Deutschen Muttertag in Berlin W. 30, Mohstr. 22, herausgegebenen Verzeichnis zu ersehen.

Oppeln, den 9. April 1952.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II 6 6 gen. Nr. 81

Nr. 12. **Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.**

1. Bei der Landwirtschaftshammer Oberschlesien ist ein Buch „Obst-Normalfortschritt für die Provinz Oberschlesien“ erschienen, auf das wir hiermit aufmerksam machen.

Oppeln, den 20. März 1952.

Der Regierungspräsident.

II 6 1 I 16 10.

2. Im Verlage des Evangelischen Presseverbandes für Schlesien in Breslau 2, Schweidnitzer Stadtgraben 29, ist „Schlesische Kirchengeschichte“, ein Abriß für Lehrende und Lernende von Lic. Hellmut Eberlein, erschienen. Preis 1,50 RM, brosch., 2 RM, geb.

Wir weisen empfehlend auf das Werk hin.

Oppeln, den 5. April 1952.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II 6 7 4 gen. Nr. 202.

3. Im May Hesses Verlag in Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 38, ist das mit Unterstützung des Reichsministeriums des Innern und des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von Leo Kestenberg herausgegebene und von Franz W. Beidler und Ellen A. Beidler bearbeitete „Jahrbuch der Deutschen Musikorganisation 1931“ erschienen. Preis gebunden 50 RM, auf Wunsch in fünf Monatsraten.

Wir weisen auf das Werk empfehlend hin.

Oppeln, den 7. April 1952.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
II 6 4 gen. Nr. 75.

Die März/April-Nummer 1932 der Zeitschrift „Jugendrotkreuz“ ist anlässlich der Wiederkehr des 100. Todestages Johann Wolfgang von Goethe gewidmet. Wir halten das Heft als Klassenlesestoff für das Goethejahr für recht geeignet. Der Preis des Heftes beträgt einschließlich Porto und Verpackung 0,40 RM., bei Bezug von wenigstens 10 Heften je Stück 0,30 RM. Die Hefte sind vom Jugendrotkreuz-Verlag der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz in Wien I, Stubenting 1, zu beziehen.

Oppeln, den 7. April 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 6 gen.

Am 1. April d. J. beginnt der 9. Jahrgang der Zeitschrift „Oberschlesischer Jugendfreund“ (Verlag: Oberschlesische Volksstimme in Gleiwitz). Jede Nummer bietet einen geschlossenen Gedankenkreis, wodurch die unterrichtliche, Verwertung und die Verwendung als Vorstufe zur Klassenlektüre gefördert wird. Wir weisen erneut empfehlend auf die Zeitschrift hin, die

nicht nur geeigneten Lesestoff für die unteren Jahrgänge bietet, sondern auch darüber hinaus je nach Lage der Verhältnisse mit Nutzen verwendet werden kann.

Oppeln, den 8. April 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 6 gen. Nr. 88.

Nr. 13.

Berichtigung

Pfingstferien

für Schulorte ohne höhere Lehranstalten.

In der Rundverfügung vom 25. 11. 1931 — He 6 gen. — Nr. 425 — (Amtl. Schulblatt 1931 S. 179, linke Spalte, Zeile 1 von oben) muß es heißen: Pfingstferien:

Schulschluß: Freitag, den 13. Mai 1932.

Schulanfang: Mittwoch, den 25. Mai 1932.

Oppeln, den 7. April 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

He 6 gen.

## II. Personalmeldungen.

Schulaufsicht:

Lehrer und Lehrerinnen.

Endgültig sind angestellt:

| Name und Vorname      | Ort der letzten Tätigkeit | Ort der neuen Tätigkeit | Bezeichnung der neuen Stelle | Berufungs-termin |
|-----------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------------|------------------|
| Dr. Galuschka, Konrad | Miechowitz                | Ujez                    | Rektorstelle                 | 1. 4. 1932       |
| Kandler, Otto         | Di. Kamitz                | Altewalde               | Hauptlehrerstelle            | 1. 4. 1932       |
| Gebauer, Josef        | Kilschczow                | Tellsruh                | Lehrerstelle                 | 1. 4. 1932       |
| Kretschmer, Emil      | Wernersdorf               | Babitz                  |                              | 1. 4. 1932       |
| Majur, Wilhelm        | Gr. Briesen               | Ludwigsdorf             |                              | 1. 4. 1932       |
| Meißel, Fritz         | Mokrau                    | Oberhermsdorf           |                              | 1. 4. 1932       |
| Schiller, Hans        | Kottenluft                | Peterwitz               |                              | 1. 4. 1932       |
| Stofchek, Egon        | Lowoschau                 | Daniew                  |                              | 1. 4. 1932       |
| Struzina, Karl        | Daniew                    | Czarnowanz              |                              | 1. 4. 1932       |

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

Schulamtsbewerber Rudolf Stiller in Januschkowitz am 11. 1. 1932; Schulamtsbewerberin Berta Kellner in Sakrau am 13. 2. 1932; Schulamtsbewerber Paul

Majur in Ratibor am 14. 3. 1932; Schulamtsbewerber Hubert Kutz in Dambrau am 19. 3. 1932

Veretzungen in den Ruhestand:

Lehrer Reinhold Scholz in Stollarsowitz zum 1. 4. 1932.

## III. Erledigte Schulstellen.

| Schulort | Schul-aufsichts-bezirk | Bezeichnung der Stelle | Familien-wohnung | Datum des Freiwerdens | Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an              |
|----------|------------------------|------------------------|------------------|-----------------------|--|
| Borowian | Groß Strehlig          | Einzellehrerstelle     | Ja               | Ist bereits frei      | Schulrat Dr. Wrochniok in Groß Strehlig bis zum 10. 5. 1932. |



| Schulort          | Schul-<br>aufichts-<br>bezirk | Bezeichnung der Stelle               | Familien-<br>wohnung | Datum des<br>Freiwerdens | Meldungen auf dem Dienst-<br>wege sind zu richten an:       |
|-------------------|-------------------------------|--------------------------------------|----------------------|--------------------------|---|
| Ditzschel         | Ratibor<br>Loobschüh          | Hauptlehrer- und<br>Organistenstelle | Ja                   | Ist bereits<br>frei      | Schulrat Tibis in Ratibor<br>bis zum 15. 5. 1932.           |
| Kl. Schnellendorf | Falkenberg                    | 1. Lehrerstelle                      | Ja                   |                          | Schulrat Kühnel<br>in Falkenberg<br>bis zum 10. 5. 1932.    |
| Kreuzendorf       | Loobschüh                     | Hauptlehrer- und<br>Organistenstelle | Ja                   |                          | Schulrat Benisch<br>in Loobschüh<br>bis zum 15. 5. 1932.    |
| Stuhr             | Ratibor<br>Loobschüh          | 1. Lehrer- und<br>Organistenstelle   | Ja                   |                          | Schulrat Tibis in Ratibor<br>bis zum 15. 5. 1932.           |
| Wandau            | Loobschüh                     | Hauptlehrer- und<br>Organistenstelle | Ja                   |                          | Schulrat Benisch<br>in Loobschüh<br>bis zum 15. 5. 1932.    |
| Wesche            | Gr. Streblich II              | 1. Lehrerstelle                      | Ja                   |                          | Schulrat Zimmer<br>in Gr. Streblich<br>bis zum 10. 5. 1932. |

### Nachtrag.

Nr. 14.

Lehrbücher für die Kinder erwerbslos gewordener  
Bergleute.

Die für die Entscheidung über die Verwendung der Mittel des Schiffschen Freizugelobensfonds zuständigen Stellen haben sich mit der Anzeigebildung der Kinder der erwerbslos gewordenen Bergleute in die Dorfotzung durch den Freizugelobensfonds einverstanden erklärt.

Wir erlauben, die Schulleiter zu benachrichtigen und anzuweisen, die Kinder bei Schulbeginn hieran mit der Wahrung im Kenntnis zu setzen, ihren Eltern Mitteilung zu machen.

Die Belieferung mit Lehrbüchern erfolgt unter den nachstehenden Bedingungen:

- Die Belieferung erfolgt nur auf persönlichen oder förmlichen Antrag des Vaters oder sonstigen Erziehungsberechtigten des schulpflichtigen Kindes, der beim Schulleiter oder Klassenlehrer anzuerbringen ist.
- Es sind nur die Kinder der erwerbslos gewordenen Bergleute zu beliefern, die während ihrer Beschäftigung Pensionskassenmitglieder waren und auf Grund in Weich oberirdischen Arbeit geleistet haben.

3. Kinder von Bergleuten, die vor Eintritt ihrer Erwerbslosigkeit in Ost oder Westschlesien beschäftigt waren, sind nicht zu beliefern.

4. Der Nachweis der Erfüllung der Bedingungen zu 2 ist durch den Antragsteller zu führen. Die Erwerbslosigkeit ist durch Vorlage des Ausweises des Arbeitsamtes oder Wohlfahrtsamtes nachzuweisen.

Oppeln, den 21. März 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Darstehend, an die Herren Schulleiter gerichtete Verfügung veröffentlicht wird hierdurch nachträglich und erlauben die Herren Schulleiter für die Bekanntgabe an die erwerbslos gewordenen Bergleute durch ihre die Schule besuchenden Kinder Sorge zu tragen.

Die für die Anmeldung der von den Erziehungsberechtigten beantragten Lehrbücher nötigen Vorzüge sind bei den Herren Schulleitern anzufordern. Die ausgefallenen Listen sind möglichst bald, spätestens aber bis zum 22. April 1932 zurückzureichen.

Oppeln, den 15. April 1932.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II o 8 F Nr. 82.

### IV. Nichtamtlicher Teil.

Die preiswürdigste Belegausgabe für  
**PIANOS**  
Ib. Cieplik  
Königsplatz, Breslau 0. 8  
Die Pianoforte- und Klavierwerke werden  
in jeder Hinsicht durch den Verleger  
in bester Weise ausgestattet.

Alle **Schulbücher**  
auch anderer Verleger  
durch  
Preisatz's Buchhandlung  
Breslau.

**Auch das war einmal!**

Geschichten aus vielen Jahrtausenden  
von Richard Müller.

Auf gutem, holzfreiem Papier in farbigem Halblein-  
band mit Bild Preis RM. 2,70.

Für Schüler-, Haus- und Volksbüchereien jeder Art!

Preisatz's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.

**Tinten- Pulver Extrakt**  
**Schulreide u. Buntpapier**  
 Preise u. Prob. grat. u. franko  
 Chem. Fabrik Nicolai, Viersen 27

**Alle Neuererscheinungen**  
**auf dem Büchermarkt**  
 beziehen Sie schnell durch  
 Priebsch's Buchhandlung,  
 Breslau 1, Ring 58.

**Sdienker & Co.**  
 Bahnspedition  
**Beuthen O.-S.**  
 Bahnhofstr. 24  
 Telefon Nr. 2855

Nur  
**Foto-Atlantic**  
 kommt für **Schulgruppen**  
 und sämtliche ins Fach schlagende  
 Arbeiten in Frage  
**Beuthen OS., Tarnowitzer Str. 17**  
 Telefon 4264

**In Krankheitsfällen**  
 empfiehlt sich  
**Chwolkas'ches Lichtheilinstitut.**  
 BEUTHEN OS., Gleiwitzerstr. 224  
**Höhensonne - Massagen**  
 Naturheilkunde  
 Lichtbehandlungen

**R. SCHUPPE**  
 Instrumentenbauer  
**RATIBOR, Troppauer Str. 12**  
 empfiehlt sein Lager in  
 Musik-Instrumenten und  
 Saiten  
 Reparaturen sachgemäß und billigst

**Radio-Lois**  
 Wall  
**Ratibor, Neuestr. 14**  
 Ältestes Fachgeschäft

**Franz Reichel**  
 UHRMÄCHERMEISTER  
**Leobschütz**  
 Troppauer Str. 5  
 empfiehlt  
**Uhren, Schmuck u. Optik**  
 Reparaturen in eigener Werkstatt

**Spedition Treumann**  
**LEOBSCHÜTZ**  
 Möbeltransporte  
 Automöbelwagen

Rektor Urbanek:  
**Der Ungarische**  
**Simplizissimus**  
 in Ganzleinen geb. 2,50 Mk.  
 Priebsch's Verlag, Breslau 1.

# Schlafzimmer und Küchen

zu nie wiederkehrenden

**Sonderpreisen**

## W. Kutzner & Söhne

Erstes u. größtes Spezialhaus für mod. Wohnungs-Einrichtung  
 Gegr. 1900 GLEWITZ Wilhelmstr. 27

**Katalog**  
 kostenlos

## Sämereien

Für Garten und Feld. Blumenzwiebeln,  
 Knollen, Stauden. Sämtliche Bedarf-  
 artikel für den Gartenbau.

**Thüringer Samenhandl., P. & W. Rakowski**  
 Neisse, Ring 61

## Optik — Photo — Radio

Optiker H. Fuhrmann, Ratibor,  
 Bahnhofstraße 4.  
 Das Haus für Präzisionsoptik

## Optische Zentrale, Oppeln,

Krakauer Straße Nr. 32

Fachinstitut für erstklassige Augenoptik.  
 Inhaber: C. H. Hauschild

## Sporthaus Ost, Alfr. Benja

Sattlermeister, Neisse, Berliner Str. 1, Tel. 368, führend in  
**Sport-Bekleidung,**  
**Sport-Artikel,**  
**Sport-Schulwaren**

## Bilder

gerahmt und ungerahmt für Schule und Haus  
 liefert billigst nur

**Conrad Klimke, Cosel OS**  
 Glaseri und Bilderhandlung  
 Kasernenstraße 5 — Fernsprecher Nr. 266

## Max Grischmann,

Tuchgroßhandlung und Futterstoffe  
**Hindenburg O.-S.**  
 Fernsprecher 3006

Größtes obereschlesisches

## Beerdigungs-Institut „Pietät“

August Blau  
 Hindenburg O.-S.

Dorotheenstraße 10, Ecke Siedelplatz und Kirchstraße 57  
 Telefon Nr. 39 59

Eigenes Leichen-Auto

**S. Austerlitz,**  
 Oberglogau, Tel. 448.  
**Möbeltransporte**  
 per Bahn sowie per  
**Automöbelwagen**

**Neukirch & Kupczyk,**  
 Schneidermeister  
 Oberglogau O.S., Coselerstr. 92  
 Tel. 335 empfehlen sich zur Lieferung  
 und Anfertigung feiner Maßarbeiten zu  
 maßigen Preisen. Stoffläufer

Lassen Sie sich noch heute die  
 neue Preisliste über

**Sport- und Turngeräte,**  
**Sport-Bekleidung vom**  
**Sporthaus Carl Rötting,**  
 Hindenburg OS.

kostenlos zuzend. Nur beste Quali-  
 tätien. Höchste Leistungsfähigkeit

## Augen gläser

auch Zeissgläser erhalten  
 Sie fachmännisch angepaßt  
 bei

**Wollnizta, Hindenburg OS.**  
 Bahnhofstraße 3, Tel. 2733

**Markenmusikinstrumente**  
 garantieren Ihnen für beste  
 Qualität! Große Auswahl  
 niedrigste Preise

**Musikhaus H. Gessner**  
 Gleiwitz O/S, Bahnhofstr. 18

## G. & P. SCHOLZ

Spedition u. Möbeltransport  
 Auto und Bahntransporte  
 Neisse O/S, Josefabr. 19, Tel. 525

## A. Krause, Neisse,

Königsstraße 4.  
 Tel. 009  
 Anfertigung des  
 Damen- u. Herren-Säterecke  
 nach Maß zu maßigen Preisen. Teil-  
 zahlung gestattet.

## Schulbücher

**Schulartikel**  
**Heft**

**A. Schiller Nachf.**  
 Neisse, Zollstraße 3.  
 Gegr. 1915, Lehrer erb. Rabatt.

  
**Naumann**  
 die beste und relativ billigste,  
 deutsche Qualitätsmaschine  
**V. Deusch, Beuthen O.S.**  
 Krakauer Straße 1, Telefon 3606

